

**Auszug Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Berglicht  
für das Haushaltsjahr 2018 vom 27.07.2018**

**4. Benutzungsentgelte Dorfgemeinschaftshaus**

**I. Benutzungsgebühren**

<b>1. Bürgersaal, Empore, Küche und Jugendraum.....</b>	<b>100,00 €</b>
jeder weiterer Tag der Nutzung .....	50,00 €
<b>2. Bürgersaal, Empore, Küche.....</b>	<b>90,00 €</b>
jeder weitere Tag der Nutzung .....	45,00 €
<b>3. Bürgersaal und Küche .....</b>	<b>80,00 €</b>
jeder weitere Tag der Nutzung .....	40,00 €
<b>4. Bürgersaal.....</b>	<b>70,00 €</b>
jeder weitere Tag der Nutzung .....	35,00 €
<b>5. Empore und Küche.....</b>	<b>70,00 €</b>
jeder weitere Tag der Nutzung .....	40,00 €
<b>6. Empore .....</b>	<b>40,00 €</b>
jeder weitere Tag der Nutzung .....	20,00 €
<b>7. Jugendraum und Küche.....</b>	<b>60,00 €</b>
jeder weitere Tag der Nutzung .....	30,00 €
<b>8. Jugendraum .....</b>	<b>30,00 €</b>
jeder weitere Tag der Nutzung .....	15,00 €
<b>9. Toilettenanlage und Treppenhaus sind in den Benutzungsgebühren enthalten.</b>	

Die Stromkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch und den jeweils gültigen Strompreisen abgerechnet. Heizkosten werden nicht berechnet.

**II. Reinigungsgebühren**

Die Grobreinigung erfolgt durch den Mieter, die Endreinigung wird generell von den durch die Ortsgemeinde beauftragten Reinigungskräften durchgeführt.

**a) Die Reinigungsentgelte betragen für:**

1. Bürgersaal, Empore, Küche und Jugendraum.....	50,00 €
2. Bürgersaal, Empore und Küche.....	45,00 €
3. Bürgersaal und Küche .....	40,00 €
4. Bürgersaal .....	25,00 €
5. Empore und Küche .....	25,00 €
6. Empore .....	20,00 €
7. Jugendraum und Küche.....	20,00 €
8. Jugendraum.....	15,00 €
9. Toilettenanlage und Treppenhaus sind in den Reinigungsentgelten enthalten.	

**b) Die Kautions beträgt .....** **100,00 €**

Bei Nichterfüllung der Reinigungspflicht/Grobreinigung kann eine besondere Reinigungsgebühr erhoben werden, deren Höhe sich nach den der Gemeinde zusätzlich entstehenden Reinigungskosten richtet.